

# Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern



LALLF MV • Postfach 10 20 64

• 18003 Rostock

Dienstgebäude: Thierfelderstraße 18  
18059 Rostock

Telefon: 03 81 / 40 35 - 0

Telefax: 03 81 / 40 35 - 690

Mail: [arzneimittelueberwachung@lallf.mvnet.de](mailto:arzneimittelueberwachung@lallf.mvnet.de)

Bearbeitet von: Frau Dr. Hüttner

Tel. Durchwahl: 03 81 / 40 35 – 614

Aktenzeichen: 72 73 . 42 -0

Ort, Datum: Rostock, 06.11.2012

## An alle Tierärzte des Landes Mecklenburg-Vorpommern

### Tierarzneimittelüberwachung – aktuelle Informationen und Hinweise

---

Informationsblatt der Tierarzneimittelüberwachungsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
Stand: 7. November 2012

---

#### Informationen für Tierärzte zur Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts (Tierseuchenzuständigkeitslandesverordnung- TierSZustLVO M-V) vom 2. Juli 2012

Mit der Tierseuchenzuständigkeitslandesverordnung vom 2. Juni 2012 ergeben sich einige Veränderungen für die praktizierenden Tierärzte des Landes Mecklenburg- Vorpommern. Das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist damit zuständige Behörde nach § 17d Absatz 1 bis 3 und § 17 e des Tierseuchengesetzes, der die Herstellung von Sera, Impfstoffen oder Antigenen nach § 17 c Abs. 1 Satz 1 regelt. Darüber hinaus hat sich die Zuständigkeit nach § 40 Absatz 4 Satz 4, § 44 Absatz 1 Satz 2 und 3, Absatz 5 Satz 4, Absatz 6 Satz 1 sowie Absatz 8 der Tierimpfstoff-Verordnung geändert.

Somit ist die Abgabe von Tierimpfstoffen gemäß § 44 der Verordnung über Sera, Impfstoffe und Antigene nach dem Tierseuchengesetz vom 24. 10. 2006 (BGBl. I S. 2355) dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF) anzuzeigen. Die wiederholte Abgabe ist erneut anzuzeigen, soweit sie in einem Kalenderjahr erfolgt, in dem der Tierarzt noch keine Abgabe des Mittels an den Tierhalter oder die von ihm beauftragte Person vorgenommen hat.

Ein entsprechendes Formblatt wurde auf die Homepage des LALLF Rostock gestellt.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Tierarzneimittelüberwachungsbehörde selbstverständlich zur Verfügung.

gez. Prof. Dr. Dr. Feldhusen

Erster Direktor

